

Beschlussniederschrift

zur 23. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 07. Juni 2013,
um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle,

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung:

SPD-Fraktion

Brando, Markus
Schilling, Sabine
Dietzel, Dieter
Wehr, Harro
Fröhlich, Gisela
Agdas, Ali Riza
Stegmann, Markus
Kohlstetter, Roger
Slabsche, Mathias
Sulzmann, Peter

CDU-Fraktion

Lipp, Sabine
Leonhardt, Falk
Kirchner, Martin
Vogler, Michael
Keim, Christian
Vogler, Daniela
Valentini, Bruno
Messerschmidt-Holzapfel, Otto

FWG-Fraktion

Urbanek, Klaus-Dieter
Korn, Elke

Bündnis 90/Die Grünen

Ventulett, Karl
Kotula, Brigitte
Lederer, Gisela
Reifschneider, Ursula

FDP-Fraktion

Platen, Christoph
Pfeffer, Claus

Vom Gemeindevorstand:

Syguda, Norbert
Voss, Jan
Hufnagel, Eva
Zientz, Werner
Kötter, Erwin
Stahl, Pia
Wörner, Horst
Starck, Robert

Schriftführer:

Imhof, Dominic

Es fehlten entschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Seitz, Jürgen
Neuberger, Josef
Baumann, Michael
Weber, Beate
Mikusch, Helmut
Dörschuck, Franz Günter
Hoppe, Siegfried
Pinsel, Lucia
Wenzel, Anja
Warns-Ventulett, Dorothea
Dr. Richter, Jale

Vom Gemeindevorstand

Weil, Günther

23/0348 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen zur Niederschrift vor.

23/0349 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

a) Bericht des Bürgermeisters

1. Im Rahmen des Ausbaus der Wärmeversorgung im OT Waldsiedlung wurde den Stadtwerken Gießen der Auftrag zur Verlegung der Hausanschlussleitungen für die spätere Anbindung der Kindertagesstätte und des Gemeinschaftshauses Waldsiedlung an das Wärmenetz in Höhe von rd. 11.200 € incl. MWST erteilt.
2. Einer Firma aus Altenstadt wurde der Auftrag für den Bau eines Stromleitungsanschlusses mit Nebenarbeiten für den Hochbehälter Höchst in Höhe von rd. 63.500 € incl. MWST erteilt.
3. Einer Firma aus Oelsnitz wurde der Auftrag für die Wasserleitungskreuzungsarbeiten durch die B 521 vor der Zufahrt zum Bioenergiezentrum in Höhe von rd. 14.700 € incl. MWST erteilt.
4. Einer Firma aus Kaiserslautern wurde der Auftrag zur Durchführung der Tragfähigkeitsmessungen verschiedener Straßen im Gebiet der Gemeinde Altenstadt in Höhe von 8.200 € incl. MWST erteilt.
5. Die Gemeinde Altenstadt ist der mittelhessischen Energiegenossenschaft beigetreten und beteiligt sich mit 10 Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 1.000 €.

b) Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Hinsichtlich der Anfrage aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. März 2013 (TOP 21/0324, Ziff. 2) teilte Bürgermeister Syguda mit, dass lt. der Unteren Naturschutzbehörde das Verfahren zur Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes noch nicht begonnen hat. Dies wird voraussichtlich in Kürze geschehen. Weiterhin hat die UNB mitgeteilt, dass keine Privatflächen neu in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden sollen. Bei der Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Auenverbund Wetterau handelt es sich um eine formelle Novellierung, in welcher keine grundlegenden Änderungen stattfinden. Die Untere Naturschutzbehörde wird die Gemeinde Altenstadt vor Verfahrensbeginn entsprechend informieren.
2. Bürgermeister Syguda teilte mit, dass zur Hochwasserbekämpfung in Sachsen der Wetterauer Katastrophenschutz in Alarmbereitschaft versetzt wurde. Voraussichtlich werden am Mittwoch, dem 12. Juni 2013, Einheiten zur Hochwasserbekämpfung entsendet. Aus Altenstadt werden etwa 10 Einsatzkräfte sowie ein bis zwei Fahrzeuge bereitgestellt.

(Anmerkung d. Schriftführers: Lt. Stand 12.06.2013 werden keine weiteren Kräfte zur Hochwasserbekämpfung aus Hessen benötigt. Es ist daher kein Einsatz aus den Reihen der FF Altstadt erforderlich.)

23/0350

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

1. Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere aus den Reihen der Eltern von Kindergartenkindern, nutzten die Gelegenheit um sich zu der geplanten Neufassung der Kindertageseinrichtungssatzung zu äußern. Insbesondere wurden folgende Kritikpunkte an der neuen Kindertageseinrichtungssatzung festgestellt:
 - Eine Gebührenerhöhung von bis zu 75 % ist nicht tragbar,
 - bewusste überhöhte Gebührenerhebung bei der U3-Betreuung,
 - Zeit für die Umsetzung der neuen Kindertageseinrichtungssatzung ist viel zu kurz,
 - es wird befürchtet, dass der demografische Zuschuss, welcher eine freiwillige Leistung darstellt, irgendwann gestrichen wird,
 - es wird vermutet, dass die erhöhte Gebührenerhebung gegenüber dem Jugendamt nicht zulässig sei,
 - die pauschalierte Mittagssessengebühr fallen immer an, auch wenn das Kind krank oder im Urlaub ist,
 - die Hinzubuchungsmöglichkeit von 2 Mittagessen ist zu wenig. Kinder, welche an 3 Mittagessen eine Betreuung benötigen, müssen generell auf ganztags angemeldet werden,
 - die Definition „Notgruppe“ muss eingehender erläutert werden,
 - die jährlich angedachte Gebührenerhöhung von 5 % ist von den Eltern nicht tragbar,
 - die Gemeinde Altstadt erhebt bereits jetzt schon weitaus höhere Gebühren als andere Kommunen.

Bürgermeister Syguda beantwortete die Anfragen wie folgt:

1. Die Gebührenerhöhung erfolge nicht um die Eltern zu ärgern. Die Kosten der Kitas werden jedoch stetig höher, weshalb eine Erhöhung der Gebühren notwendig sei. Da den Elternbeiräten jedoch zu wenig ~~Zeit gegeben wurde, um zu der beabsichtigten Neufassung der~~ Kindertageseinrichtungssatzung Stellung zu beziehen, wird vor der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses noch eine Infoveranstaltung für die Elternbeiräte und natürlich auch den Eltern stattfinden. Bei dieser Veranstaltung sollen natürlich auch die Kosten der Kitas eingehender verdeutlicht werden. Auch zu den weiteren angesprochenen Punkten wird es bei diesem Termin ausführliche Erläuterungen geben.
2. Ein Anlieger aus dem Bereich Beunde in Altstadt fragte an, warum hinsichtlich des aufgestellten und beschlossenen Bebauungsplanes zum Neubaugebiet Beunde nunmehr eine Rolle rückwärts gemacht wird und dieser aufgrund des Interesses von Einzelnen nun nochmals abgeändert werden soll. Er erläuterte weitergehend, dass einige Personen, welche in diesem Bereich ein Grundstück für einen Neubau erworben haben, diesen Erwerb aufgrund des gültigen Bebauungsplanes durchgeführt haben und nunmehr bei einer Änderung des Bebauungsplanes mit veränderten Voraussetzungen konfrontiert werden.

Die Anfrage wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

23/0351

Antrag der CDU-Fraktion zur Realisierung eines Windparks nördlich von Altstadt

Die Planung der Windenergieanlagen auf der Gemarkung Florstadt soll unter Einbeziehung der gemeindlichen Flächen gemeinsam mit der Stadt Florstadt vorangetrieben werden. Die Stadt Florstadt will das Gebiet „Am Rehberg“ entwickeln. Ziel ist es, gemeinsam einen – auch wirtschaftlich sinnvollen – Windpark zu entwickeln.

Der Beschluss wurde mit 14 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen gefasst.

Die namentliche Abstimmung fiel wie folgt aus:

SPD-Fraktion:

Brando, Markus	-	ja
Schilling, Sabine	-	ja
Dietzel, Dieter	-	ja
Wehr, Harro	-	ja
Fröhlich, Gisela	-	ja
Agdas, Ali Riza	-	ja

Stegmann, Markus	-	nein
Kohlstetter, Roger	-	nein
Slabsche, Mathias	-	Enthaltung
Sulzmann, Peter	-	Enthaltung

CDU-Fraktion:

Lipp, Sabine	-	ja
Leonhardt, Falk	-	ja
Kirchner, Martin	-	ja
Vogler, Michael	-	ja
Keim, Christian	-	Enthaltung
Vogler, Daniela	-	Enthaltung
Valentini, Bruno	-	ja
Messerschmidt-Holzapfel, Otto	-	ja

FWG-Fraktion:

Urbanek, Klaus-Dieter	-	ja
Korn, Elke	-	ja

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ventulett, Karl	-	nein
Kotula, Brigitte	-	nein
Lederer, Gisela	-	nein
Reifschneider, Ursula	-	Enthaltung

FDP-Fraktion:

Platen, Christoph	-	nein
Pfeffer, Claus	-	nein

23/0352

Anliegerbegehren Baugebiet „Beunde II“ – Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 62 „Die Zwanzig Morgen / Ober der Lehmkaute“

Bürgermeister Norbert Syguda sowie der Beigeordnete Robert Starck verließen gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungsraum.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse durch den Gemeindevorstand stellte die SPD-Fraktion den Antrag auf Rücküberweisung des Tagesordnungspunktes an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Anmerkung:

Es wurde darum gebeten, dass für den Fall, dass in diesem Bereich eine Feldholzinsel entstehen sollte es hilfreich wäre, wenn zur Sitzung des Ausschusses die dann mögliche Verkehrsführung dargestellt wird. Ebenso solle dargestellt werden, wie die Parkplätze in dieser Straße angeordnet werden können. Evtl. bestünde dann die Möglichkeit, dass Entsorgungsfahrzeuge in dieser Straße wenden könnten.

23/0353

Bildung und Fortführung von Arbeitskreisen

Die Arbeitskreise „Energie“ und „Tourismus“ bleiben bestehen. Die Aufgaben und Ziele werden durch die Arbeitskreise selbst definiert. Der Sprecher im Arbeitskreis ist ein Mitglied des Gemeindevorstandes, er benennt einen Stellvertreter und organisiert die Protokollführung. Die Protokolle werden innerhalb von 14 Tagen an die Gemeindevertreter versandt.

Für den Arbeitskreis „Energie“ werden Eva Hufnagel als Sprecherin und Jan Voss als Stellvertreter benannt.

Für den Arbeitskreis „Tourismus“ werden Werner Zientz als Sprecher und Jan Voss als Stellvertreter benannt.

Der Beschluss wurde mit 21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

23/0354

Satzung der Gemeinde Altstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten

Über diesen Tagesordnungspunkt hat der Haupt- und Finanzausschuss am 03. Juni 2013 beraten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat beschlossen, dass zunächst die schriftlichen Stellungnahmen der Elternbeiräte abgewartet werden, bevor weitere Beschlüsse gefasst werden.

Aufgrund dieser Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wurde der Tagesordnungspunkt an diesen zur weiteren Beratung zurück überwiesen. Der Beschluss zur Rücküberweisung des Tagesordnungspunktes in den Haupt- und Finanzausschuss wurde einstimmig gefasst.

23/0355

Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für das Schöffengericht Büdingen und die Strafkammern bei dem Landgericht in Gießen für die Jahre 2014 bis 2018; Erstellung von Vorschlagslisten durch die Gemeinde Altenstadt

Zwischen den Fraktionen wurde sich auf folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt:

Der Wahlvorschlag beinhaltet die Vorschläge der einzelnen Fraktionen (9 Bewerber) sowie die beiden zuerst eingegangenen Bewerbungen der sonstigen Bewerber. Es wurde anschließend folgender Beschluss gefasst:

Für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für das Schöffengericht Büdingen und die Strafkammern bei dem Landgericht Gießen für die Jahre 2014 – 2018 werden von Seiten der Gemeinde Altenstadt folgende Personen vorgeschlagen:

1. Horst Wörner (SPD)
2. Markus Stegmann (SPD)
3. Dieter Dietzel (SPD)
4. Margot Ossowski (CDU)
5. Daniela Vogler (CDU)
6. Gisela Lederer (Bündnis 90/Die Grünen)
7. Norbert Heidke (Bündnis 90/Die Grünen)
8. Elke Korn (FWG)
9. Claus Pfeffer (FDP)
10. Gerwin Knoll (freiwilliger Bewerber)
11. Pia Stahl (freiwillige Bewerberin)

Der Beschluss wurde mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

23/0356

Bebauungsplan Nr. 65 der Gemeinde Altenstadt für das Gewerbegebiet „Die Weidenbach Teil III“ im Ortsteil Lindheim

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO
3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB

1. **Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB**

Den Beschlussvorschlägen der Planungsgruppe Groß & Hausmann, Weimar (Lahn), zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Amt für Bodenmanagement Büdingen
2.	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Gelnhausen
3.	DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt/Main
4.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH / Frankfurt
5.	BUND OV Altenstadt / Limeshain / Glauburg
6.	Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt / Main

7.	OVAG Friedberg
8.	Regierungspräsidium Darmstadt
9.	Wetteraukreis

wird zugestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 65 der Gemeinde Altenstadt für das Gewerbegebiet „Die Weidenbach Teil III“ im Ortsteil Lindheim wird mit den beschlossenen Änderungen einschließlich der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

3. Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

23/357 Bebauungsplan Nr. 66 für das Gebiet „Bahnhof / Zum Bachstaden“ im Ortsteil Altenstadt
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde der Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

23/0358 Neufassung der Wasserversorgungssatzung – Redaktionelle Änderung

Die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 10.05.2013 wurde als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt in der Sitzung am 07.06.2013 folgende

1. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR WASSERVERSORGUNGSSATZUNG [WVS]

beschlossen:

§ 1

§ 26, Absatz 3, erhält folgende Neufassung:

(3) Die Gebühr beträgt pro m³ 1,87 EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 3 Abs. 2 Kommunales Abgabengesetz (KAG) rückwirkend zum 15.05.2013 in Kraft.

Altenstadt, den 10.06.2013

(Siegel)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altenstadt

- S y g u d a -
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis:

Diese 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Altenstadt ist Bestandteil des amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Altenstadt "Kreis-Anzeiger" Ausgabe vom 12.06.2013

63674 Altenstadt, den 10.06.2013

(Siegel)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altenstadt

- S y g u d a -
Bürgermeister

23/0359 Quartalsbericht 4. Quartal 2012

und

23/0360 Quartalsbericht 1. Quartal 2013

und

23/0361 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Kündigung des Koordinationsvertrages mit dem Land Hessen über den Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes in Altenstadt

Diese Tagesordnungspunkte wurden vertagt.

23/0362

Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Es wurde angefragt, warum nach der Beschlussfassung in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung bei der Deutschen Flugsicherung nochmals eine Stellungnahme hinsichtlich der Windkraftträder in Altstadt eingeholt wurde.
Bürgermeister Syguda antwortete, dass möglichst viele Informationen zusammengetragen werden sollten, um final die richtige Entscheidung treffen zu können.
2. Der stellvertretende Vorsitzender Falk Leonhardt teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 05. Juli 2013 um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altestadthalle stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 22.48 Uhr

63674 Altstadt, 11.06.2013

-Imhof-
Schriftführer

-Leonhardt-
stellv. Vorsitzender der
Gemeindevertretung
